



Inhaltsverzeichnis

1. /Land (Sachsen-Anhalt)*/ Förderung von Forschung und Entwicklung erleichtert, Programm bis 30.6.2021	1
2. /DFG/ Geistes- und Sozialwissenschaften, Trilaterale Forschungskonferenzen 2019-2021, Termin: 30.4.2018	1
3. /DFG/ Auf- und Ausbau integrierter Forschungs- und Weiterbildungsprogramme für Clinician Scientists in der Universitätsmedizin, Termine: 11.4.2018 Registrierung/ 18.4.2018 Frist	2
4. /Sonstige*/ BMUB: Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr; 15.05.2018	3
5. /BMWi*/ Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten, Termin: 31.3.2018	4
6. /BMWi*/ Interessensbekundungen für strategische Einzelprojekte IKT für Elektromobilität III, Termin: 3.4.2018 . . .	6
7. /BMWi*/ Interessensbekundungen für strategische Einzelprojekte Ausrichtung auf die neue Rolle der digitalen Daten als Wirtschaftsfaktor I, Termin: 3.4.2018	6
8. /BMBF*/Forschung an Fachhochschulen (FHprofUnt); Termin: 15.5.2018	7
9. /BMBF*/ Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion, Termine: 15.4. und 15.10.2018	8
10. /BMBF/ Hochschulwettbewerb im Wissenschaftsjahr 2018 - Arbeitswelten der Zukunft, Termin: 10.2.2018.	9
11. /Sonstige*/ Transferpreis Handwerk + Wissenschaft, Seifriz-Preis, Termin: 16.3.2018	10
12. /Sonstige/ Bosch-Stiftung: Neulandgewinner - Zukunft erfinden vor Ort, Termin: 25.2.2018	10

Inhalte

1. /Land (Sachsen-Anhalt)*/ Förderung von Forschung und Entwicklung erleichtert, Programm bis 30.6.2021

/IB Sachsen-Anhalt/ Sachsen-anhaltische Unternehmen haben ab sofort bessere Bedingungen, um ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit fördern zu lassen. Das Unternehmenswachstum und eine optimierte Wettbewerbsfähigkeit werden damit gestärkt. Beim Programm „Forschung und Entwicklung“ hat sich der maximale Zuschuss wesentlich erhöht. Außerdem verringert sich die Bürokratie bei der Inanspruchnahme der Förderung.

Die Anpassungen und Neuerungen hier im Überblick:

- Förderhöchstbetrag beträgt 500.000 Euro (zuvor 400.000 Euro)
- Unterstützung der Abschreibung für Pilotlinien, Pilotprojekte oder Prototypen mit bis zu 3 Millionen Euro
- Pauschalen für sonstige Betriebsausgaben/ Instrumente/ Ausrüstungen und weitere Projektkosten i. H. v. 30 Prozent der geförderten Personalausgaben können eingereicht werden und es entfallen damit Einzelabrechnungen als Nachweise
- zusätzlicher Förderschwerpunkt ist der Bereich „Prozess- und Organisationsinnovationen“, um vor allem KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/forschen-entwickeln/forschung-und-entwicklung-ab-2018.html>

2. /DFG/ Geistes- und Sozialwissenschaften, Trilaterale Forschungskonferenzen 2019-2021, Termin: 30.4.2018

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind kultur- und sprachgebunden. Sprache und Kultur sind ihr Gegenstand und ihr Medium. Um den Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Deutschland, Frankreich und Italien nachhaltig zu fördern und dabei den Gebrauch von Deutsch, Französisch und Italienisch als Wissenschaftssprachen ausdrücklich zu unterstützen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fondation Maison des Sciences de l'Homme (FMSH) und die Villa Vigoni das Programm „Trilaterale Forschungskonferenzen“ entwickelt, in dem Mehrsprachigkeit ein tragendes Prinzip ist.

Format

Jede Trilaterale Forschungskonferenz besteht aus einer Serie von drei Veranstaltungen, die möglichst im Jahresrhythmus aufeinanderfolgen. Alle drei Treffen finden in der Villa Vigoni statt. Vorgeschlagen werden können Projekte aus allen Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Forschungskonferenz bestehen aus einer Kerngruppe von bis zu 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den drei beteiligten Ländern. Diese Gruppe bleibt während aller Treffen gleich. Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Diese sind zudem ausdrücklich eingeladen, eigenständig Forschungskonferenzen zu beantragen. An den Arbeitstreffen können in begrenztem Umfang Gäste beteiligt werden. Diese müssen nicht zwingend aus Deutschland, Frankreich oder Italien stammen. Die Förderung durch die drei Partner erstreckt sich nicht auf die Gäste. Die DFG ermöglicht

deutschen Bewilligungsempfängerinnen und -empfängern, Mittel für Gäste aus Viertländern zu verwenden, wenn deren Teilnahme sich aus der Sache begründet. Dies führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Gesamtbewilligung.

Arbeitssprachen einer Trilateralen Forschungskonferenz sind Deutsch, Französisch und Italienisch.

Verfahren

Bewilligt wird eine Trilaterale Forschungskonferenz auf der Grundlage eines Antrags, der die Thematik, die Zielsetzung, die Methodik, das beabsichtigte Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläutert. Antragstellung und Koordination übernehmen je eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Auswahl aus den eingegangenen Vorschlägen trifft ein Lenkungskreis, der aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Trägerorganisationen zusammengesetzt ist. Grundlage der Entscheidung über jeden Antrag sind Thematik, Methodik und wissenschaftliche Innovation des Projekts in trilateraler Perspektive sowie die Darlegung des erwarteten Mehrwerts der trilateralen Kooperation. Es wird dringend empfohlen, vor der Antragstellung Kontakt mit einer der drei Trägerinstitutionen aufzunehmen.

Anträge können einsprachig eingereicht werden; mindestens jedoch die Zusammenfassung des wissenschaftlichen Vorhabens muss in allen drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) vorliegen. Für den Antrag ist das Antragsformular zu benutzen.

Adressat des Antrags in digitaler Form zum Einsendeschluss 30. April 2018 ist die Villa Vigoni, die eine Kopie an die DFG und FMSH weiterleitet.

Das Antragsformular sowie den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage der DFG:

www.dfg.de/dfg_profil/internationale_zusammenarbeit/internationaler_kontext/partnerorganisationen/italien/villa_vigoni

Fragen beantworten Ihnen folgende Ansprechpersonen:

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Dr. Thomas Wiemer, Gruppe Geistes- und Kulturwissenschaften, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Tel. +49 228 885-2404, Fax +49 228 885-2777, thomas.wiemer@dfg.de, www.dfg.de

Fondation Maison des Sciences de l'Homme

Dr. Falk Bretschneider, Pôle Internationalisation, coopération franco-allemande, 54 boulevard Raspail, 75006 Paris, Tel. +33 1 40 48 64 94, falkbret@msh-paris.fr, www.fmsch.fr

Villa Vigoni - Centro Italo-Tedesco

Prof. Dr. Immacolata Amodeo, Generalsekretärin, Via Giulio Vigoni 1, 22017 Loveno di Menaggio (CO), Tel. +39 344 36111, Fax +39 344 361210, segreteria@villavigoni.eu, www.villavigoni.eu

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_18_05/index.html

3. /DFG/ Auf- und Ausbau integrierter Forschungs- und Weiterbildungsprogramme für Clinician Scientists in der Universitätsmedizin, Termine: 11.4.2018 Registrierung/ 18.4.2018 Frist

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt die Förderung von Clinician Scientist-Programmen in der Universitätsmedizin aus. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit einer klinischen und wissenschaftlichen Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten während der Facharztweiterbildung. In der Nachwuchsförderung ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind aufgerufen, Projektanträge für den Auf- und Ausbau integrierter Forschungs- und Weiterbildungsprogramme für Clinician Scientists einzureichen.

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2018/info_wissenschaft_18_04/index.html

4. /Sonstige*/ BMUB: Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr; 15.05.2018

Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2030 soll eine Reduktion von mindestens 55 Prozent, bis 2040 mindestens 70 Prozent und bis 2050 80 bis 95 Prozent erreicht werden. Mit dem Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, das die konkreten Beiträge aller Sektoren für die Umsetzung des 2020-Ziels darlegt. Eine Maßnahme daraus ist die klimafreundliche Gestaltung des Personenverkehrs, die auch einen Fokus auf die Stärkung des Rad- und Fußverkehrs legt.

Mit dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ werden die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ ergänzt. Ziel dieses Förderaufrufs ist es, modellhafte investive Projekte im Bereich des Fahrradverkehrs voranzubringen und so einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu leisten. Die modellhaften Projekte sollen Ansätze zur Stärkung des Radverkehrs etablieren, die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads befördern, gleichzeitig die Nutzung von Pkw verringern und durch ihre bundesweite Ausstrahlung zahlreiche Folge- und Nachahmungsvorhaben anregen und dadurch konkrete Treibhausgasreduzierungen erzielen.

Die Projekte können unterschiedliche Themenbereiche aufgreifen, wie zum Beispiel Alltagsmobilität (Freizeitverkehr, Berufsverkehr), Tourismus oder Wirtschaftsverkehr (inklusive Transportdienstleistungen et cetera). Zudem können unterschiedliche Gebietstypen und -größen adressiert werden. Förderfähig ist die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen für das Fahrradparken sowie zugunsten des fließenden Radverkehrs (Schaffung deutlich verbesserter Platzverhältnisse im Straßen- und Siedlungsraum für den Radverkehr), die insgesamt zu einer Aufwertung der Radverkehrssituation im betreffenden Gebiet führen. Darüber hinaus können auch Maßnahmen gefördert werden, die fahrradbasierte Transportdienstleistungen ermöglichen. Investitionen in weitere begleitende Maßnahmen, die den Radverkehr attraktiver machen, können ebenfalls gefördert werden.

Es sind hochwertige Radverkehrsanlagen mit mehr Sicherheit und mehr Kapazitäten für ein erhöhtes Fahrradaufkommen zu schaffen. Den Anforderungen eines zunehmend diversifizierten Radverkehrs durch Pedelecs und E-Bikes soll dabei Rechnung getragen werden. Es sind die geltenden technischen Regeln (zum Beispiel Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA sowie Hinweise zum Fahrradparken der FGSV) einzuhalten oder zu übertreffen, um besonders hohe Qualitäten in den realisierten Maßnahmen zu erreichen.

Die Einreichung investiver Projekte, die sich aus nicht investiven Modellprojekten der Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur ableiten, wird begrüßt.

Die Mitwirkung und Einbindung relevanter Akteure ist entscheidend für die erreichbare Qualität der (Neu-)Gestaltung des Straßen- und Siedlungsraums zugunsten des Radverkehrs. Besonders förderwürdig sind

daher Projekte, die in Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (zum Beispiel Kommune, Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen, Vereine et cetera) realisiert werden.

Die innerhalb eines modellhaften Projektes zur Förderung vorgesehener investiver Maßnahmen müssen klar abgrenzbar definiert sein. Ergänzend zur Investitionsförderung werden in angemessenem Umfang begleitende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Motivation, Information und Beteiligung der betroffenen Bevölkerung gefördert. Ebenso können begleitende Ingenieurdienstleistungen entsprechend der Leistungsphase 8 (LP 8) der HOAI anteilig gefördert werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>

Weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>

https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/1260/live/lw_bekdoc/bundeswettbewerb-radverkehr_bmub.pdf

5. /BMWi*/ Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten, Termin: 31.3.2018

/BMWi/ Der Förderaufruf erfolgt gemäß Nummer 2.3 der Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Erneuerbar Mobil) vom 8. Dezember 2017. BAnz vom 04.01.2018

a das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ vor allem auf eine schnelle Verbesserung der Luftqualität zielt, wird der Fördergegenstand auf Vorhaben eingeschränkt, die eine kurzfristige Wirksamkeit plausibel machen können und deren Umsetzung gleichzeitig Forschungsfragen - beispielsweise über eine begleitende Untersuchung durch eine forschende Einrichtung - adressieren, die für den künftigen Aufbau, den Regulierungsrahmen und die Netzintegration von Ladeinfrastruktur von Bedeutung sind.

Konkret sollen deshalb Projekte mit oben genanntem Ziel gefördert werden, die sich mit mindestens einem der folgenden vier Themen der Buchstaben A bis D beschäftigen - idealerweise werden mehrere Themen in einer Kommune adressiert und gebündelt dargestellt (siehe Nummer 5).

A. Demonstrationsräume (Reallabore) zur Erprobung des Abbaus von Netzausbauhemmnissen
Mit den Demonstrationsräumen sollen in urbanen oder ländlichen Regionen klar abgegrenzte Bereiche geschaffen werden, in denen durch eine hohe Konzentration von induktiven und kapazitiven Lademöglichkeiten intelligente Lösungen für Verfügbarkeitsprognosen, Reservierungsverfahren und energieeffizientem und netzdienlichem Laden untersucht werden können. Dabei steht der Aufbau von Ladeinfrastruktur mit entsprechender Intelligenz/ Pufferung/optimierter Kapazität und Flexibilität der Netzlast im Fokus. Handwerker und Pflegedienste, die auf Nachladen im öffentlich zugänglichen Raum angewiesen sind, brauchen Lösungen, um (Normal-)Ladepunkte reservieren und Strom komfortabel laden und einfach abrechnen zu können. Daher sind in diesem Schwerpunkt auch Fragen des komfortablen Ladens und der Vorbuchbarkeit von Ladepunkten und Parkplätzen relevant.

B. Low Cost-Ladeinfrastruktur

Derzeit fehlen für viele Anwendungsfälle bezahlbare Lademöglichkeiten, an denen längere Zeit geparkt und geladen werden kann, z. B. über Nacht. Dadurch wird verhindert, dass die Betroffenen Elektrofahrzeuge als echte Mobilitätsalternative in Betracht ziehen. Ein Beispiel sind Nutzer, die entweder keinen festen Stellplatz haben oder diesen nicht mit einem Ladepunkt ausstatten können. Ein anderes Beispiel sind kommunale Fahrzeuge, die nicht auf dem kommunalen Gelände geladen werden können.

Technische Lösungen, z. B. Integration von „Steckdosen“ in vorhandene Infrastruktur wie Straßenlaternen, sind grundsätzlich verfügbar, haben sich aber noch nicht in großer Zahl etablieren können. Ebenso bietet sich die Elektrifizierung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen, z. B. bei Supermärkten oder Stadtverwaltungen, an, die bislang nachts verschlossen werden und deshalb weder als Park- noch als Ladeplatz genutzt werden können. Für solche und ähnliche Fälle soll durch die Maßnahme der Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur in größerem Maßstab erfolgen und die Auswirkungen auf Netz und Auslastung der Ladeinfrastruktur untersucht werden.

C. Ladeinfrastrukturlösungen mit intelligentem Management in nicht öffentlich-zugänglichen Räumen (Betriebshöfe, Arbeitgeberparkplätze etc.)

Unternehmen und Einrichtungen sollen durch Finanzierung netzdienlicher, intelligenter Lademöglichkeiten die Basis dafür erhalten, in Bereichen mit schwacher Netzanbindung Lademöglichkeiten für Unternehmensflotten und Mitarbeiterfahrzeuge zu schaffen. Damit wird ermöglicht, dass sowohl Unternehmen mit schwacher Netzanbindung wie auch deren Mitarbeiter auf Elektrofahrzeuge umsteigen können. Entsprechend sind neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur auch Systeme zum Nutzer- und Lastmanagement sowie zur Netzintegration förderfähig. Auch hier werden die Wirkungen der Maßnahmen begleitend erforscht.

D. Errichtung von intelligenten Ladesystemen für das privat motivierte Parken und Laden (Parkhaus in Mehrfamilienhäusern, öffentlich zugängliche Parkhäuser)

Derzeit bestehen noch immer rechtliche und wirtschaftliche Hürden, die einer einfachen Installation von Lademöglichkeiten in Wohngebäuden (Mietshäuser, Wohneigentümergeinschaft) entgegenstehen. Um ein wesentliches Hemmnis für die Anschaffung eines Elektroautos durch Private auszuräumen, sollen unter diesem Punkt Ladeeinrichtungen mit intelligenter Steuerungsmöglichkeit für die genannten Fallkonstellationen gefördert werden.

Für privat motiviertes Laden sollen zudem öffentlich zugängliche Parkhäuser mit Ladepunkten ausgestattet werden. Dabei sind bei zunehmender Ladeleistung intelligente Ladesteuerungen der gesamten lokalen Ladeinfrastruktur notwendig. Daher sollen Projekte über eine reine Installation von Wallboxen/Ladepunkten hinausgehen und Maßnahmen zur Netzverstärkung, zur Netzintegration und/oder zum Lastmanagement (Priorisierung und gesteuertes Laden, lokale Speicher etc.) umfassen. Gefördert werden entsprechend Ladeinfrastruktur, Maßnahmen zur Netzverstärkung und Einrichtungen zum Last- und Lademanagement.

Die kommunalen Projekte zur Ladeinfrastruktur sind in ein Forschungsprojekt einzubinden. Im Zentrum dieser Forschungsarbeiten sollen folgende Themen stehen:

- o Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur (für detaillierte FuE*-Fragen siehe Nummer 2.3 der oben genannten Richtlinie vom 8. Dezember 2017 (BANz AT 15.12.2017 B4).

- o Analyse kommunaler Besonderheiten im Hinblick auf den Netzausbau für Ladeinfrastruktur.

- o Wirksamkeits- und Akzeptanzforschung zu den unterschiedlichen Ladekonzepten; Verbesserung der Kommunikations- und Entscheidungswege für optimale Planung und Aufbau und Einbindung betroffener Akteure.

Die Forschungsarbeiten werden dabei in der Regel weder von der Kommune noch von den Betreibern/Nutzern der Ladeinfrastruktur erbracht, sondern von Forschungseinrichtungen, die in das Verbundvorhaben integriert werden. Die Kommunen und Betreiber/Nutzer sind jedoch verpflichtet, zusammen mit der Forschungseinrichtung ein Forschungskonzept zu entwickeln und die für die Beforschung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird von den Kommunen ein koordiniertes Monitoring des Ladeinfrastruktur-Aufbaus und im Bedarfsfall ein lenkendes Eingreifen erwartet.

Kontakt: Dr. Bernd Bauche
Leiter Arbeitsgruppe



Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
DLR Projektträger, Elektromobilität
Köln
Tel.: +49 2203 601-3586

Weitere Informationen:

http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-11212/16307_read-50767/cat-4000/scat-4020/
https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_official&bookma rk_id=bCQcXDDHQwbu2KCMBQb

6. /BMW*/ Interessensbekundungen für strategische Einzelprojekte IKT für Elektromobilität III, Termin: 3.4.2018

Gesucht werden innovative Projektvorschläge mit Fokus auf IKT-basierten Technologien und Diensten im Bereich der gewerblichen Elektromobilität.

Gesucht werden innovative Projektvorschläge mit Fokus auf IKT-basierten Technologien und Diensten im Bereich der gewerblichen Elektromobilität. Im Mittelpunkt stehen Lösungsbeiträge für die aktuellen Herausforderungen der (City-)Logistik (z.B. Einhaltung von Umwelt- und Lärmvorschriften, Vermeidung von Staus und Fahrverboten), die möglichst alle für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Beteiligten (z.B. Unternehmen, Kommunen, Anwohner) einbinden.

Wir erwarten ganzheitliche Konzepte für innovative Logistik-, Flotten- und Mobilitätslösungen, die den motorisierten Individual- oder Wirtschaftsverkehr signifikant verringern oder im Idealfall ersetzen. Auch Konzepte mit autonomen oder hoch-automatisierten Fahrzeugen sind denkbar. Es können zudem Lösungen in den Bereichen entwickelt und erforscht werden, bei denen bisher nicht am Markt verfügbare Fahrzeugkonzepte zum Einsatz kommen. Ebenso kann die Einbindung größerer gewerblicher Fahrzeugflotten in lokale Energiemanagementsysteme oder netzdienliche Ladesteuerung umgesetzt werden.

Kontakt:

Dr. Frank Otten
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
DLR Projektträger
Tel.: +49 2203 601-2093
E-Mail: Frank.Otten@dlr.de

Weitere Informationen:

<http://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Einzelprojekte/Projektvorschlaege/projektvo rschlaege.html;jsessionid=05C4B722CB248CC2A4528158E7318EA7>

7. /BMW*/ Interessensbekundungen für strategische Einzelprojekte Ausrichtung auf die neue Rolle der digitalen Daten als Wirtschaftsfaktor I, Termin: 3.4.2018

Ziel ist es, Daten intelligent zu nutzen sowie sicher und rechtskonform zu verwerten und sie als eigenständiges Wirtschaftsgut zu behandeln.

Die Forschungsprojekte sollen auf wichtige und neue Basistechnologien wie KI-basierte Systeme, Datentechnologien oder Verfahren zur sicheren Nutzung von Daten in verteilten Systemen (z.B. Distributed Ledger-Technologie - DLT) aufsetzen.

Die Forschungsergebnisse sollen einen Beitrag zur digitalen Transformation von Wirtschaftsbereichen wie Produktion, Energie, Logistik, Mobilität oder Gesundheit leisten.

Die Projekte dienen der strategischen Vorbereitung eines neuen Förderschwerpunktes zur Datenökonomie.

Kontakt:

Dr. Regine Gernert

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

DLR Projektträger

Tel.: +49 30 67055-764, E-Mail: Regine.Gernert@dlr.de

Weitere Informationen:

<http://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Einzelprojekte/Projektvorschlaege/projektvoerschlaege.html;jsessionid=05C4B722CB248CC2A4528158E7318EA7>

8. /BMBF*/Forschung an Fachhochschulen (FHprofUnt); Termin: 15.5.2018

Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt) im Rahmen des Programms "Forschung an Fachhochschulen". BAnz vom 22.01.2018

Kernziel der Förderlinie FHprofUnt ist zum einen die Intensivierung des anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen, um innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis zu entwickeln und umzusetzen. Gefördert werden FuE-Projekte in den Bereichen Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften. Die FuE-Projekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Gefördert werden können ebenfalls Projekte in den genannten Bereichen, welche Forschungsfragen und Ansätze derart adressieren, sodass grundlagennahe, neue und/oder disruptive Technologien (bspw. Quantentechnologien, innovative Informationstechnologien) mit einem hohen technischen Risiko oder Forschungsrisiko Verwendung finden. Dabei soll angestrebt werden, diese in eine erste Anwendung zu überführen.

Darüber hinaus soll die Forschungsförderung zur Schärfung bzw. Weiterentwicklung des Forschungsprofils bzw. eines Forschungsschwerpunktes der FH beitragen. Es sollen daher Forschungsfragen von mindestens zwei Professoren (entweder innerhalb einer FH oder im Verbund mehrerer FH) kooperativ bearbeitet werden.

Wesensmerkmal von FH ist ihre hohe Anwendungsorientierung und große Nähe zur Praxis. In der Regel sind FH-Professorinnen und FH-Professoren vor ihrer Berufung längere Zeit in der Wirtschaft/Praxis tätig gewesen. Vor diesem Hintergrund soll die Förderung auch dazu dienen, vorab erworbene Praxiserfahrung im Umgang mit technologischen Neuerungen und Errungenschaften unmittelbar in die Forschungsarbeit der FH einzubringen. Skizzen zu FuE-Projekten, die von erstberufenen FH-Professorinnen/FH-Professoren (siehe Nummer 2.1.5) geleitet werden, werden besonders berücksichtigt (siehe FAQ unter <http://www.forschung-fachhochschulen.de>)

Um eine wissenschaftsorientierte Vernetzung zu fördern, wird auch die Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begrüßt.

Zudem bietet die Förderung die Gelegenheit, die forschungstechnischen Rahmenbedingungen der geförderten FuE-Projekte zu optimieren. Deshalb können auch Mittel für die Anschaffung von Forschungsgeräten, -anlagen und Demonstratoren, die im Rahmen des Projekts und anschließend für den nachhaltigen Einsatz im Forschungsschwerpunkt der FH benötigt werden, beantragt werden. Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:



VDI Technologiezentrum GmbH
Projektträger Forschung an Fachhochschulen
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf
Ansprechpartner sind:
Egmont Fritz, Telefon: 02 11/62 14-2 64, E-Mail: fritz@vdi.de
Dr. Nikolas Knake, Telefon: 02 11/62 14-5 70, E-Mail: knake@vdi.de

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1570.html>

9. /BMBF*/ Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion, Termine: 15.4. und 15.10.2018

2 Module: Ausgründungen fördern (Modul 1) sowie thematische Einzel- und Verbundvorhaben (Modul 2). Zweistufiges Verfahren.

Modul 1

Verschiedene Studien zeigen eine rückläufige Anzahl von Existenzgründungen in den letzten Jahren. Auch im High-Tech-Sektor und bei den technologieorientierten Dienstleistungen ist eine stagnierende bis rückläufige Gründungsintensität feststellbar. Gründe liegen u. a. in der demografischen Entwicklung, einer kulturell bedingten geringeren Risikoneigung sowie einer wenig ausgeprägten Unternehmermentalität und -akzeptanz.

In Deutschland werden Unternehmensgründungen zudem zu selten als Option der Verwertung von Forschungsergebnissen gesehen. Nur 6 % aller Gründungen in Deutschland erfolgen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus. Damit ist das Gründungspotenzial bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die frühzeitige Verwertung von Forschungsergebnissen mit Perspektive einer Gründung soll darum gezielt in den MTI-Themenfeldern unterstützt werden. Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten eine BMBF-Förderung für die Validierung ihrer Idee und die Entwicklung eines belastbaren Geschäftskonzepts im Bereich MTI. Forschungserkenntnisse, deren Weiterentwicklung hohe Wertschöpfungspotenziale versprechen, stehen hier im Fokus. Hürden auf dem Weg zur Verwertung sollen überwunden werden.

Gefördert werden Ausgründungen deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- o Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzer erleben),
- o Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- o Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Gefördert wird die wissenschaftlich-technische Validierung von Projektideen mit hoher Ausgründungsperspektive. Die Förderdauer beträgt bis zu drei Jahre. Zuwendungsfähig sind Mittel für die Durchführung der FuE-Projekte (Personal-, Sach- und Reisemittel sowie projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind) sowie für eine gründungsbezogene Beratung (bis maximal 5 000 Euro) und ein(e) grundlegende(s) unternehmerische Qualifizierung und Coaching (bis maximal 10 000 Euro).d

Modul 2

Start-ups sind Treiber für Innovationen in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen und tragen ganz wesentlich zu wirtschaftlicher Dynamik und Strukturwandel bei. Wissenschaft und Forschung sind hier wichtige Impulsgeber für die Weiterentwicklung und die Erneuerung des Unternehmensbestands. Künftig

wird es entscheidend sein, noch mehr als bisher neue Ideen aus der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in die praktische Verwertbarkeit zu bringen und so unsere ökonomische Basis zu verbreitern. Start-ups sind hier wichtige Bausteine und entwickeln neue Geschäftsmodelle, verzeichnen ein überproportionales Wachstumspotenzial und sind - auch grenzüberschreitend - attraktive Arbeitgeber: 30 % ihrer Mitarbeiter kommen aus dem Ausland. High-Tech-Start-ups entstehen dabei häufig im Umfeld von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und nehmen wissenschaftlich-technische Ergebnisse durch Technologietransfer in ihre Aktivitäten auf.

In Modul 2 stehen deshalb industrielle Forschungs- und experimentelle Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von jungen Start-ups in Deutschland im Zentrum. Start-ups sollen insbesondere bei für sie finanzierungsintensiven Aktivitäten im Bereich FuE unterstützt und in die Lage versetzt werden, mittel- und langfristig Innovationen zu generieren. Zuwendungen des BMBF sollen innovative Forschungsprojekte unterstützen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- o Intelligente Mobilität
- o Digitale Gesellschaft
- o Gesundes Leben

Folgende Vorhaben sind förderfähig:

- o "Tandem"-Vorhaben mit der "Mutter"-Hochschule/Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- o Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- o Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen (siehe Nummer 3).

Das Vorhaben sollte durch ein Start-up initiiert werden. Ein signifikanter Anteil der Förderung muss den beteiligten Start-ups zugutekommen, ebenfalls sollen der Nutzen und die Verwertung der Vorhabenergebnisse größtenteils bei den beteiligten Start-ups liegen.

Gefördert wird die technische Umsetzung und Realisierung der Projektideen. Die Förderdauer beträgt bis zu drei Jahre. Zuwendungsfähig sind Mittel für die Durchführung der FuE-Projekte (Personal-, Sach- und Reisemittel sowie projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind) sowie unternehmerische Qualifizierung und Coaching (bis maximal 10 000 Euro). Förderhöchstsumme für Start-ups pro Projekt sind 400 000 Euro bei einer dreijährigen Laufzeit.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger "Mensch-Technik-Interaktion; Demografischer Wandel"

Steinplatz 1

10623 Berlin

Telefon: 0 30/31 00 78-1 01

Internet: <http://www.technik-zum-menschen-bringen.de>

Ansprechpartner: Angelika Frederking, Dr. Markus Schürholz

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1558.html>

10. /BMBF/ Hochschulwettbewerb im Wissenschaftsjahr 2018 - Arbeitswelten der Zukunft, Termin: 10.2.2018

Im Hochschulwettbewerb zum Wissenschaftsjahr 2018 - Arbeitswelten der Zukunft sind Studierende, Promovierende und junge Forschende aller Fachbereiche aufgerufen, Projekte zum Thema des Wissenschaftsjahres zu entwickeln. Mit ihren Wettbewerbsbeiträgen sollen sie ihre Forschung auf

interaktive Art und Weise verständlich machen. #HSW18

Die besten Projektskizzen werden mit 10.000 € zur Umsetzung der Ideen belohnt.

Weitere Informationen:

<http://www.hochschulwettbewerb.net/>

11. /Sonstige*/ Transferpreis Handwerk + Wissenschaft, Seifriz-Preis, Termin: 16.3.2018

/Bewerben können sich alle Handwerker und Wissenschaftler aus ganz Deutschland, die gemeinsam als Team ein Projekt entwickelt und marktreif gemacht haben. Hierbei kann es sich sowohl um technische Entwicklungen handeln als auch innovative Ideen aus den Bereichen Dienstleistung, IT, Marketing, Vertrieb, Logistik oder betrieblicher Organisation.

Insgesamt winkt ein Preisgeld von bis zu 25.000 Euro. In diesem Jahr wird der Preis bereits zum 30. Mal verliehen. Aus diesem Jubiläumsanlass findet die Preisverleihung am 12. Juli 2018 gemeinsam mit der Baden-Württembergischen Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut in Stuttgart statt. Bewertet werden alle Bewerbungen von einer unabhängigen und repräsentativ besetzten Jury aus Handwerk, Wissenschaft und Transferförderung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Johann Lohn, Präsident der Steinbeis-Stiftung.

Weitere Informationen:

<https://www.seifriz-preis.de/ausschreibung/>

12. /Sonstige/ Bosch-Stiftung: Neulandgewinner - Zukunft erfinden vor Ort, Termin: 25.2.2018

Die Robert-Bosch-Stiftung fördert Menschen, die unkonventionelle Wege gehen, um die Lebensqualität in Städten und Dörfern im Osten Deutschlands zu verbessern.

Weitere Informationen:

<http://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/neulandgewinner-zukunft-erfinden-vor-ort>
